

Gebührensatzung für das Kunsteisstadion der Stadt Pegnitz (KuGebS)

vom 10. Oktober 2019

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG – BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 8 a des Gesetzes vom 24. Mai 2019, GVBl. S. 266) erlässt das Selbstständige Kommunalunternehmen „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz (Anstalt des öffentlichen Rechts)“ folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Zugangsberechtigung

- (1) Für die Benutzung des Kunsteisstadions der Stadt Pegnitz erhebt das Kommunalunternehmen Gebühren nach dieser Satzung.
- (2) ¹Der Zugang zum Kunsteisstadion erfolgt über ein elektronisches Zugangssystem mit elektronischem Zugangsmedium (Speicherchip). ²Der Speicherchip ist Eintrittsberechtigung für das Drehkreuz am Stadioneingang.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Ganzjahresbad CabrioSol und seine Einrichtungen benutzt.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

- (1) Die jeweilige Gebühr entsteht mit dem Durchschreiten des Drehkreuzes am Stadioneingang.
- (2) Das Kunsteisstadion darf nur nach Erwerb der erforderlichen Zugangsberechtigung (z. B. Einzeleintritt oder Saisonkarte) betreten werden.
- (3) Der Kassenbeleg für gelöste Eintrittsberechtigungen ist am Tage der Gültigkeit bis zum Verlassen des Eisstadions aufzubewahren.
- (4) Für verlorene oder nicht ausgenützte Eintrittsberechtigungen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.

§ 4

Gebührenarten und Gebührenhöhe

¹Die nachfolgenden Gebühren werden unterschieden in „Erwachsene“ und „Ermäßigt“. ²Die Begriffe sind wie folgt definiert:

Erwachsene: Besucher ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Ermäßigt:

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre (Kinder unter 6 Jahre frei),
- Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV,
- behinderte Menschen ab 70 % GdB (für eine Begleitperson ist der Eintritt frei, wenn im Ausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen ist)
- Vollzeitschüler und Studenten

jeweils gegen Vorlage eines Ausweises und ggf. entsprechender Nachweise

³Alle Berechtigten haben gegen Vorlage ihres Ausweises an ihrem Geburtstag freien Eintritt.

⁴Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Nutzung	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarte (2 Stunden)	4,50 €	2,50 €
Besucher ohne Lauf	1,00 €	1,00 €
Saisonkarten	100,00 €	55,00 €

(Den genauen Termin, ab und bis wann diese Karten gelten, legt der Vorstand des Kommunalunternehmens vor Beginn der jeweiligen Saison fest. Der Termin ist mindestens zwei Wochen vorher bekanntzumachen.)

⁵Die nachfolgenden Gebühren für die Mietgegenstände werden nicht unterschieden in „Erwachsene“ und „Ermäßigt“. ⁶Sie gelten pro gemieteten Gegenstand.

- Leihschlittschuhe	6,00 €
- Leihschlittschuhe Schule	2,00 €
- Leihschutzhelm	2,00 €
- Schlittschuhe schleifen	5,00 €

⁷Geldwertkarten (mit ihnen können Saisonkarten nicht bezahlt werden)

20,00 € und 30,00 €

50,00 € (5 % Rabatt auf den Eintritt)

150,00 € (10 % Rabatt auf den Eintritt)

300,00 € (15 % Rabatt auf den Eintritt)

§ 5

Gebühren für Sondernutzungen

Für die Nutzung des Kunsteisstadions durch Schulen und Vereine werden folgende Gebühren festgesetzt:

Vereine:	komplette Eisbahn pro angefangene Stunde	90,00 €
Private bzw. kommerzielle Veranstaltungen:	pro angefangene Stunde	126,00 €
Schulen	zahlen pro Kind den Tarif „Ermäßigt“ nach § 4 Satz 4	

§ 6

Gebühren bei Veranstaltungen

Die Geschäftsführung des CabrioSol ist berechtigt, für Veranstaltungen im Kunsteisstadion jeweils einmalig Gebühren abweichend von § 4 festzusetzen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das städtische Kunsteisstadion vom 28.10.2010 außer Kraft.

Pegnitz, 10. Oktober 2019

Uwe Raab

Erster Bürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Pegnitz, 198. Ausgabe vom 01.11.2019, bekanntgemacht.